

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Herr Bundesrat Albert Rösti 3003 Bern

per Mail an:
m@bakom.admin.ch

Bern, 1. Februar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Die vorliegende Vernehmlassung wurde insbesondere im Lichte der im August 2023 eingereichten "SRG-Halbierungsinitiative" eröffnet. Diese Initiative verlangt eine Senkung der Radio- und Fernsehabgabe der Haushalte auf maximal 200 Franken pro Jahr sowie die komplette Befreiung sämtlicher Unternehmen von dieser Abgabe. Die Halbierungsinitiative ist radikal und hätte weitreichende, unwiderrufliche negative Auswirkungen auf das publizistische Angebot sowie die regionale Verankerung der SRG und damit drastische Folgen für den medialen Service public in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund begrüsst der SGB die vom Bundesrat gleichzeitig mit der Eröffnung der Vernehmlassung kommunizierte Ablehnung der Halbierungsinitiative. Letzteres ändert jedoch nichts an unserer Haltung, dass die hiermit präsentierte Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung sowohl inhaltlich falsch als auch prozedural widersprüchlich und institutionell anmassend ist. Der SGB lehnt die Revision in ihrer Gesamtheit ab.

Prozedural stellen wir fest, dass die bis anhin vom Bundesrat verfolgte Strategie folgerichtig darauf beruhte, im Rahmen der zu erneuernden Konzession zunächst den Leistungsauftrag der SRG zu überprüfen und neu zu definieren, um danach daraus den entsprechenden Finanzierungsbedarf abzuleiten. Darauf basierend hätte sich in der Folge die nötige Abgabenhöhe ergeben. Mit der nun vorgestellten RTVV-Revision wird dieser Prozess widersinnigerweise umgedreht, denn es käme bei einer bis zum Jahr 2029 verlängerten Weiterführung der bestehenden Konzession bereits vorab (ab 2027) zu einschneidenden Kürzungen, welche es der SRG verunmöglichen würden, ebendiese geltende Konzession weiter zu erfüllen.

Institutionell stellen wir fest, dass die Halbierungsinitiative demnächst von National- und Ständerat behandelt werden muss. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wird somit die übliche demokratische Auseinandersetzung über diese Initiative stattfinden, inklusive der Diskussion über

einen allfälligen indirekten Gegenvorschlag oder einen direkten Gegenentwurf. Angesichts dessen ist es für uns demokratiepolitisch unverständlich, dass der Bundesrat diesen Prozess mit den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen in Eigenregie vorwegzunehmen versucht. Zwar hat er dazu die vorliegende Vernehmlassung eröffnet und hüllt die beabsichtigten RTVV-Änderungen entsprechend in ein demokratiepolitisch sauberes Mäntelchen, doch wird er nach Abschluss dieser Vernehmlassung so oder so frei über Inhalt und Inkrafttreten der angestrebten Revision entscheiden können. Dieses Vorgehen ist stark zu kritisieren: Möchte der Bundesrat der Halbierungsinitiative tatsächlich eigene substanzielle Kürzungsvorschläge entgegenstellen – und bei den vorgeschlagenen RTVV-Änderungen handelt es sich um nichts anderes – so wäre dies im ordentlichen Rahmen mit dem Vorlegen eines eigenen gesetzes- oder verfassungsbasierten Gegenvorschlags zu bewerkstelligen. Ebenfalls läge dazu üblicherweise ein in vernünftiger Detailtiefe verfasster erläuternder Bericht vor, was leider auf die im Rahmen dieser Vernehmlassung präsentierte, nur gerade zwei Seiten umfassende Dokumentation nicht zutrifft. Das vom Bundesrat gewählte Vorgehen ist abschliessend insbesondere angesichts des noch keineswegs lange zurückliegenden klaren Bekenntnisses der Stimmbevölkerung zu einer unveränderten finanziellen Ausstattung des medialen Service public im Rahmen der sehr deutlichen Ablehnung der "No-Billag-Initiative" im Jahr 2018 nicht redlich.

Inhaltlich stellen wir zunächst fest, dass die Begründung des Bundesrates für die mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagene Senkung der Radio- und Fernsehabgabe für Haushalte von heute 335 Franken schrittweise auf neu 300 Franken an Hohn leider schwerlich zu überbieten ist. Seit nunmehr fast zwei Jahren begegnet der Bundesrat sämtlichen Forderungen für eine politische Abfederung des die Bevölkerung immer stärker treffenden Kaufkraftverlusts mit der immergleichen Verweigerungshaltung (der Bundesrat «ist sich der Herausforderungen bewusst», sieht aber «derzeit keinen Bedarf für dringende Massnahmen») – sei es, wenn es um substanzielle Erhöhungen der Prämienverbilligungen, um eine Eindämmung exorbitanter Mieten oder um eine Verhinderung höherer öV-Billettpreise geht, um nur einige Beispiele zu nennen. Nun sollen aber für die beabsichtigte Gebührenreduktion plötzlich insbesondere «weitere wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Inflation, höhere Mieten, Energiepreise, höhere Krankenkassenprämien)» sprechen. Zur Einordnung: mit der vorgeschlagenen Reduktion kann sich ein Haushalt nicht einmal acht Tassen Kaffee zusätzlich leisten (pro Jahr, ab 2029!) bzw. kann eine vierköpfige Familie nicht einmal 4 Prozent des Anstiegs der Krankenkassenprämien in diesem Jahr bezahlen.

Was für die Haushalte also weniger als ein Tropfen auf den heissen Stein ist – und übrigens auch für die neu von der Abgabe zu befreienden Unternehmen –, hätte für den medialen Service public einschneidende Konsequenzen. Die SRG rechnet bereits im Zuge des vorgesehenen ersten Senkungsschritts im Jahr 2027 mit einem Rückgang der Einnahmen um 170 Millionen Franken. Rechnet man den weiter anfallenden Rückgang der Werbeeinnahmen hinzu (70 Millionen), ergäbe sich – angesichts einer Kostenstruktur mit circa 50 Prozent Personalaufwand – unweigerlich eine Streichung von 900 Vollzeitäquivalenten. Und gemäss einer vom Bund im Jahr 2016 in Auftrag gegebene Studie hängt an jeder Vollzeitstelle bei der SRG eine weitere Vollzeitstelle in einer anderen Branche. Von den sinkenden Abgabeeinnahmen zudem ebenfalls direkt betroffen wären die privaten Radio- und TV-Stationen mit Leistungsauftrag, denn ihr Abgabenanteil ist fix an die Gesamteinnahmen gekoppelt.

Ein solch massiver Stellenabbau kann vom Medienplatz Schweiz nicht einfach aufgefangen werden. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Arbeitnehmenden wären gross und der Druck auf die bestehenden Angestellten, welcher mit den zahlreichen Sparrunden der letzten Jahre bereits laufend höher wurde, würde entsprechend weiter zunehmen. Ohnehin unvermeidbar wäre eine Abnahme des Umfangs und der Qualität der Leistungserbringung, denn es ist illusorisch zu glauben, dass die SRG nach einer so einschneidenden Mittelkürzung dieselbe Leistung erbringen und ein gleichwertiges Programm anbieten könnte. Die SRG hat in ihrer Stellungnahme die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Struktur und das Programmangebot ausführlich und eindrücklich aufgezeigt.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen in der Tendenz ähnlich drastische Folgen wie die Volksinitiative selbst nach sich ziehen würden: massiver Stellenabbau, Schwächung der Medien- und Kulturlandschaft, Verlust von Qualität und Vielfalt für die Bevölkerung. Grundlos und ohne Not würde der Bundesrat mit dieser RTVV-Revision den medialen Service public auf Vorrat schwächen und damit die Erosion der Vielfalt und der Qualität der Schweizer Medienlandschaft weiter vorantreiben. Wir bitten den Bundesrat daher, auf diese Revision zu verzichten.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme, verweisen darüber hinaus auf die weit ausführlichere Stellungnahme des dem SGB angeschlossenen Schweizer Syndikats Medienschaffender (SSM) und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard

Madland

Präsident

Reto Wyss Zentralsekretär